

**Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom Dienstag, 20. Mai 2025
20:00 bis 22:18 Uhr, Aula der Gemeinde (OS Tafers)**

Anwesend:	164 stimmberechtigte Personen
Gäste:	14 nicht Stimmberechtigte, im separaten Sektor
Pressevertreter	Salvisberg Petra, Freiburger Nachrichten
Vorsitz:	Mauron Markus, Ammann
Entschuldigt:	6 Personen, nicht namentlich genannt
Protokoll:	Baeriswyl Daniel, Sachbearbeiter KPZ Gemeindekanzlei
Publikation:	im Amtsblatt Nr. 18 vom 2. Mai 2025, durch Zustellung der Botschaft an alle Haushalte, auf der Website und mit öffentlichem Anschlag in den Anschlagkästen der Gemeinde
Stimmenzähler:	Aebischer Sonja, Rauber Thomas, Gugler Tim

Um 20:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Versammlung und heisst alle Anwesenden herzlich willkommen. Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte gemäss obiger Publikation.

Organisatorisches

Die Versammlung wird auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG).
- Nicht stimmberechtigte Personen haben an den dafür vorgesehenen Plätzen zu sitzen.
- Die Ausstandspflicht erfolgt gestützt auf Art. 21 sowie Art. 65 GG.
- Gemäss Art. 18 Absatz 2 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger eine geheime Abstimmung verlangt.
- Gestützt auf Art. 18 Absatz 3 GG darf der Gemeinderat nicht bei Kompetenzübertragungen und der Genehmigung der Verwaltungsrechnung abstimmen.
- Die Reihenfolge der Abstimmungen wird gestützt auf Art. 16 GG abgewickelt.
- Wenn eine anwesende Stimmbürgerin oder Stimmbürger ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.
- Schriftlich abgegebene Anträge müssen an der Versammlung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.
- Von der Versammlung wird eine Tonaufnahme erstellt, die nach Genehmigung des Protokolls gelöscht wird.

Traktanden

- | | | |
|----------|------------|---|
| | 0.11.2.030 | Protokoll Gemeindeversammlung |
| 1 | | Protokoll der letzten Gemeindeversammlung – Genehmigung |
| | 9.30.1.010 | Jahresrechnung und -berichte |
| 2 | | Jahresrechnung Tifers 2024
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Vorstellung und Bericht der Finanzkommission
- Genehmigung der Jahresrechnung 2024 |
| | 5.34.1.020 | Alterswohnungen, Vinzenzhaus Tifers (Verwaltung) |
| 3 | | Jahresrechnung Vinzenzhaus Tifers 2024 – Genehmigung |
| | 7.71.3.013 | Friedhof und Bestattungen, Aufbahrungshalle, Michaelskapelle, Kirchweg 3a, Bau |
| 4 | | Kredit Aufbahrungs- und Abdankungsraum Tifers – Genehmigung |
| | 0.29.0.040 | Bau |
| 5 | | Kredit Sanierung und Umbau Turnhalle St. Antoni – Genehmigung |
| | 0.29.0.040 | Bau |
| 6 | | Kredit Umbau EG Gemeindeverwaltung Alterswil – Genehmigung |
| | 4.11.8.010 | Gesundheit, Spitäler, Gesundheitsnetz Sense (Gemeindeverband; siehe auch Spitex und Ambulanz) |
| 7 | | Gesundheitsnetz Sense «Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex» – Grundsatzentscheide |
| | 0.11.2.040 | Einladung, Einberufung zur Gemeindeversammlung |
| 8 | | Verschiedenes |

0.11.2.030 Protokoll Gemeindeversammlung

1 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung – Genehmigung**Text aus Botschaft**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird nicht an alle Haushalte versandt. Es kann jedoch bei der Gemeindeverwaltung Tafers eingesehen oder verlangt werden. Zudem kann es auf der Website der Gemeinde Tafers unter www.tafers.ch/sitzung/6360793 heruntergeladen werden.

Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 (Auszüge / Beschlüsse)

Anwesende: 116 Aktivbürgerinnen und Aktivbürger

Die Gemeindeversammlung Tafers

- genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024 einstimmig;
- genehmigt den Voranschlag 2025 der Erfolgsrechnung mit 7 Gegenstimmen. Dieser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'158'300.– ab;
- genehmigt den Voranschlag 2025 der Investitionsrechnung mit 7 Gegenstimmen. Dieser sieht Nettoausgaben über CHF 5'466'000.– vor;
- nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2025–2029;
- wählt die CORE Revision AG als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2024, 2025 und 2026 einstimmig;
- genehmigt den Voranschlag 2025 des Vinzenzhauses mit einem Mehrertrag von CHF 10'570.– einstimmig;
- genehmigt das Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe einstimmig;
- genehmigt das Organisationsreglement ARA Sensetal einstimmig;
- stimmt dem Verpflichtungskredit für die Sanierung der Schmutzwasserleitung der Teilstücke 1 bis 3 der ARA Taverna mit einem Bruttokredit von CHF 380'000.– einstimmig zu;
- stimmt dem Verpflichtungskredit für die Sanierung der Kantonalstrasse Tafers-Alterswil Los 4, Abschnitt Schlossacker–Dorfzentrum Alterswil, mit einem Bruttokredit von CHF 1'500'000.– mit einer Gegenstimme zu;
- stimmt der Durchführung eines Projektwettbewerbes für das neue Verwaltungsgebäude und einer Erhöhung des bestehenden Projektierungskredits mit einem Zusatzkredit von CHF 100'000.– auf Total CHF 250'000.– mit 57 Ja-Stimmen zu 56 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zu;
- genehmigt den neuen Baurechtsvertrag «Aufbahrungs- und Abdankungsraum» zwischen der Gemeinde Tafers und der Pfarrei Tafers und die einmalige Zahlung des Baurechtszinses durch die Gemeinde in der Höhe von CHF 54'850.– einstimmig;
- lehnt den Verpflichtungskredit für den Bau des Abdankungs- und Aufbahrungsraums mit einem Bruttokredit von CHF 1'295'000.– mit 49 Ja-Stimmen zu 50 Nein-Stimmen bei 17 Enthaltungen ab;
- genehmigt den Gegenantrag für eine genauere Projektvorstellung des Projektes Bau Abdankungs- und Aufbahrungsraum in der Frühjahrsversammlung 2025 mit 56 Ja-Stimmen zu 39 Nein-Stimmen bei 21 Enthaltungen;
- informiert über den Stand und das weitere Vorgehen beim Projekt ASTA-Areal.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt.

9.30.1.010 Jahresrechnung und -berichte

- 2 Jahresrechnung Tifers 2024**
- Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Vorstellung und Bericht der Finanzkommission
 - Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Text aus Botschaft

Finanzbericht und Rechnungsauszüge

Die vorliegenden Erläuterungen sind dem detaillierten Finanzbericht entnommen. Für die Jahresrechnung 2024 wird zur bestehenden Dokumentation neu auch ein ausführlicher Geschäftsbericht des Gemeinderates erstellt. Alle Unterlagen mit allen Anhängen und dem Bericht der Revisionsstelle können auf unserer Website unter www.tifers.ch/sitzung/6360793 heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22. März 2018 (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 14. Oktober 2019 (GFHV) sowie auf dem Finanzreglement der Gemeinde Tifers vom 25. Februar 2022 (FinR). Der verwendete Kontenplan orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden (True and Fair View) und richtet sich nach den folgenden Grundsätzen:

- | | | |
|--------------------|--------------------|----------------------|
| - Verständlichkeit | - Vergleichbarkeit | - Periodenabgrenzung |
| - Wesentlichkeit | - Fortführung | - Bruttodarstellung |
| - Zuverlässigkeit | - Stetigkeit | |

Finanzreglement

Im Finanzreglement sind unter anderem folgende Schwellenwerte festgelegt:

- | | |
|--|--------------------------------|
| - Rechnungsabgrenzungen | CHF 1'000 |
| - Nachtragskredit | CHF 100'000 |
| - Finanzkompetenz des GR für neue Ausgaben | CHF 100'000 |
| - Aktivierungsgrenze der Investitionen | CHF 50'000 |
| - Budgetkredit | CHF 50'000 bis CHF 100'000 |
| - Verpflichtungskredit | CHF 100'000 |
| - Zusatzkredit | 10 % des Verpflichtungskredits |

Nachtragskreditkontrolle

Gemäss Art. 9 des FinR sind der Gemeindeversammlung alle Nachtragskredite zur Genehmigung zu unterbreiten, welche die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen. Die vollständige Liste ist auf Seite 14 in dieser Botschaft oder im Anhang 7 des Finanzberichts abgedruckt.

Bewertungsgrundsätze

Die Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und mindestens CHF 50'000.– beträgt. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Das Verwaltungsvermögen wird nach der restlichen Nutzungsdauer linear und indirekt abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Finanzvermögen muss mindestens alle 5 Jahre neu beurteilt werden. Jährliche Abschreibungen sind beim Finanzvermögen nach dem Gesetz nicht möglich.

Abgrenzungen

Die Steuererträge werden nach dem Steuerabgrenzungs-Prinzip abgegrenzt. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr geschätzt und der Periode entsprechend verbucht werden.

Bei den Spezialfinanzierungen werden sämtliche Abgrenzungen periodengerecht vorgenommen.

Einleitung

Dank Sondereffekten weist die Jahresrechnung 2024 im vierten Rechnungsjahr der fusionierten Gemeinde trotz einem sehr hoch budgetierten Verlust von CHF 1.8 Mio. einen kleinen Gewinn von CHF 135'304.98 aus. Damit liegt das Resultat mit knapp CHF 2 Mio. gegenüber dem Budget deutlich über den Erwartungen.

Steuereinnahmen

Die kantonale Steuerverwaltung rechnet für die Steuerjahre 2023 und 2024 mit einer erfreulichen Entwicklung der ordentlichen Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Insgesamt können wir mit einer Ertragssteigerung von rund CHF 0.84 Mio. oder 5 % beim Einkommen und CHF 0.22 Mio. oder 12 % beim Vermögen rechnen. Allerdings mussten wir auch feststellen, dass die Einnahmen bei den Sondersteuern teilweise stark abgenommen haben. Vor allem die Handänderungsgebühren wurden um rund CHF 0.36 Mio. zu hoch budgetiert.

Aufwertung Restaurant Senslerhof

Eine externe Fachperson hat das Restaurant Senslerhof im vergangenen Jahr einer detaillierten Verkehrswertschätzung unterzogen. Da das Restaurant Senslerhof dem Finanzvermögen zugewiesen ist, wurde der bilanzierte Wert um CHF 437'000 auf den berechneten Verkehr angepasst.

Wechsel im Organisationsmodell

Der Übergang vom Verwaltungsleitungs- zum Geschäftsleitungsmodell im Jahr 2023 führte 2024 zu weiteren organisatorischen und personellen Veränderungen in der Gemeindeverwaltung. Die Kompetenzzentren «Gemeindekanzlei» und «Zentrale Dienste» wurden zusammengelegt. Eine Stelle in der Geschäftsleitung wurde aufgehoben.

Pauschalentschädigungen für Hilfe und Pflege zu Hause

Besondere Sorge bereitet dem Gemeinderat die stetig steigenden Kosten für die Hilfe und Pflege zu Hause. Im Jahr 2024 musste die Gemeinde Töfers hierfür CHF 602'305 aufwenden – ein Anstieg von über CHF 0.15 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Diese Erhöhung ist sowohl auf zusätzliche Anträge als auch auf eine vom Grossen Rat beschlossene Erhöhung der Entschädigungen zurückzuführen. Da der Kanton sich an diesen Kosten nicht beteiligt, tragen die Gemeinden die gesamte finanzielle Last.

Zinssituation und Fremdkredite

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) begann im Jahr 2022 als Reaktion auf die stark gestiegene Inflation mit der Anhebung des Leitzinses. Diese Zinserhöhungen setzte sie bis ins Jahr 2023 fort, was zu einem deutlichen Anstieg der Geldmarktzinsen führte. Die Gemeinde Töfers ist eher kurzfristig finanziert, weshalb die gestiegenen Zinssätze direkte Auswirkungen auf den Zinsaufwand hatten. Im Jahr 2024 betrugen die Zinsausgaben rund CHF 381'000 – ein signifikanter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (CHF 289'000). Der Anstieg ist primär auf das weiterhin hohe Zinsniveau in der ersten Jahreshälfte zurückzuführen.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2024 hat sich die Zinssituation jedoch entspannt. Die SNB leitete im Frühjahr 2024 die erste Zinssenkung seit Beginn der geldpolitischen Straffung ein, was zu einem moderaten Rückgang des Saron führte. Auch für die kommenden Monate wird mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung gerechnet. Dies dürfte sich positiv auf die Zinsbelastung der Gemeinde auswirken. Die gegenwärtige Situation bietet zudem die Möglichkeit, vermehrt auf langfristige

Finanzierungen zu setzen, um künftige Zinsrisiken besser abzufedern und die Planbarkeit der Finanzkosten zu verbessern.

Investitionsrechnung

Seit der Fusion 2021 wurde noch in keinem Jahr so wenig investiert wie im vergangenen Jahr. Mit rund CHF 1.1 Mio. wurden rund 42 % der Nettoinvestitionen für Restzahlungen für den Neubau des Mehrzweckgebäudes in Alterswil aufgewendet. Einige mittlere Projekte wie die Anschaffung von zwei Werkhoffahrzeugen und die Sanierung der Sportanlagen in Alterswil und St. Antoni konnten abgeschlossen werden. Alle Zahlungsein- und -ausgänge konnten beim Mehrzweckgebäude Tafers verzeichnet werden. Diese und weitere kleinere Projektkosten können der Gemeindeversammlung präsentiert werden.

Zum Ergebnis

Die Erfolgsrechnung 2024 der Gemeinde Tafers schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 135'304.98 gegenüber dem budgetierten Mehraufwand von CHF 1'837'050 um CHF 1'972'354.98 besser ab. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Netto Ertrag	CHF	33'112'410.90
Netto Aufwand	CHF	32'977'105.92
Mehrertrag (Gewinn)	CHF	135'304.98

Investitionseinnahmen	CHF	1'230'603.70
Investitionsausgaben	CHF	3'765'077.02
Netto-Investitionen	CHF	2'534'473.32

Die langfristigen Anleihen betragen am 31.12.2024	CHF	25'608'535.91
Sie sind um CHF 353'872.02 tiefer als im Vorjahr.		

Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2024	CHF	52'449'756.76
--	-----	---------------

Übersicht Jahresrechnung 2024

	Allgemeiner Haushalt	Spezial- finanzierungen	GESAMT- TOTAL
DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS			
+ Betriebsertrag	+28'423'278.87	+2'904'180.07	+31'327'458.94
– Betriebsaufwand	-29'963'935.12	-2'501'453.76	-32'465'388.88
Betriebserfolg	-1'540'656.25	+402'726.31	-1'137'929.94
+ Finanzertrag	+1'692'706.35		+1'692'706.35
– Finanzaufwand	-511'717.04		-511'717.04
Finanzerfolg	+1'180'989.31		+1'180'989.31
Operatives Ergebnis	-359'666.94	+402'726.31	+43'059.37
+ Ausserordentlicher Ertrag	+92'245.61		+92'245.61
Ausserordentliches Ergebnis	+92'245.61		+92'245.61
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-267'421.33	+402'726.31	+135'304.98

INVESTITIONSRECHNUNG			
+ Investitionseinnahmen	+836'236.30	+394'367.40	+1'230'603.70
– Investitionsausgaben	-3'230'258.87	-534'818.15	-3'765'077.02
Nettoinvestitionen	-2'394'022.57	-140'450.75	-2'534'473.32

FINANZIERUNGSRECHNUNG			
– Aufwandüberschuss	-267'421.33		-267'421.33
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen		+654'079.90	+654'079.90
– Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		-251'353.59	-251'353.59
Zwischentotal	-267'421.33	+402'726.31	+135'304.98
+ Abschreibungen und Wertberichtigungen	+2'941'669.50	+285'583.75	+3'227'253.25
– Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-423'202.10	-327'294.25	-750'496.35
+ Einlagen in Fonds	+70.45		+70.45
– Entnahmen aus Fonds	-1'200.00		-1'200.00
– Entnahmen aus dem Eigenkapital	-92'245.61		-92'245.61
Selbstfinanzierung	+2'157'670.91	+361'015.81	+2'518'686.72
– Nettoinvestitionen	-2'394'022.57	-140'450.75	-2'534'473.32
Finanzierungsüberschuss		+220'565.06	
Finanzierungsfehlbetrag	-236'351.66		-15'786.60

Erfolgsrechnung

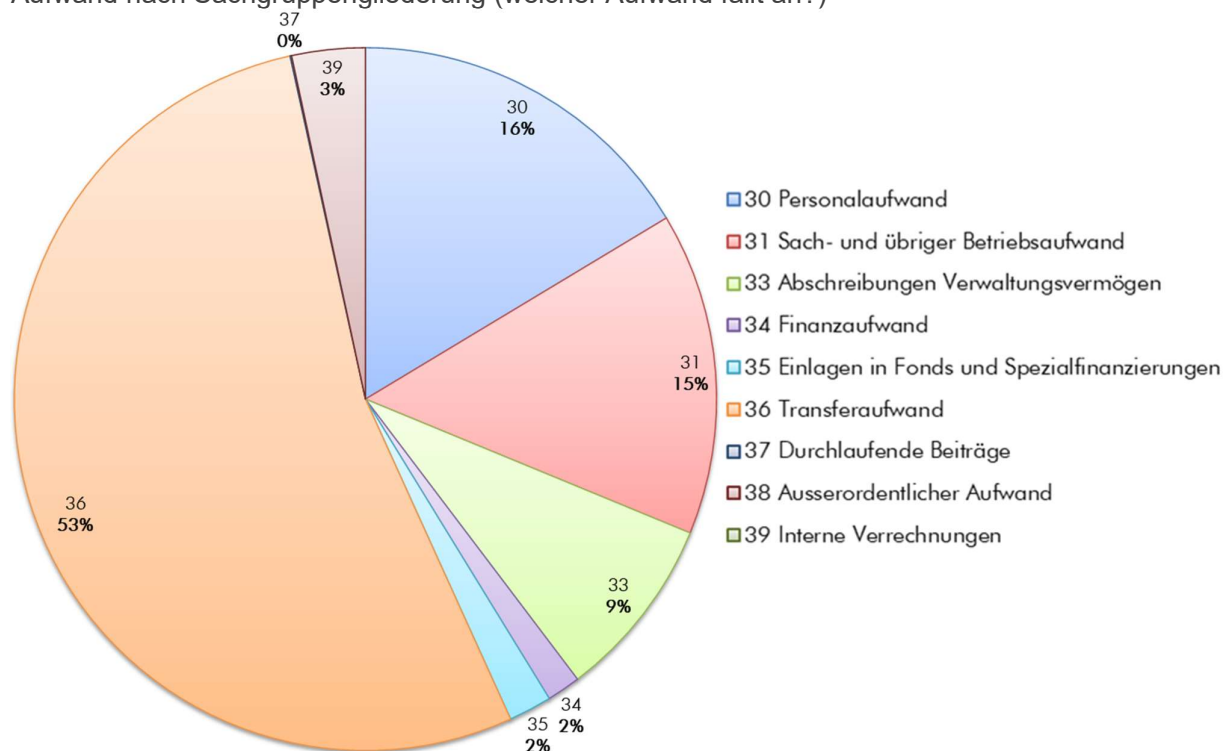
Auf den nächsten Seiten sind jeweils eine Übersicht der Erfolgsrechnung zuerst in der Sachgruppengliederung und anschliessend in der funktionalen Gliederung dargestellt. Die einzelnen Konti werden nicht ausgewiesen.

Sachgruppengliederung

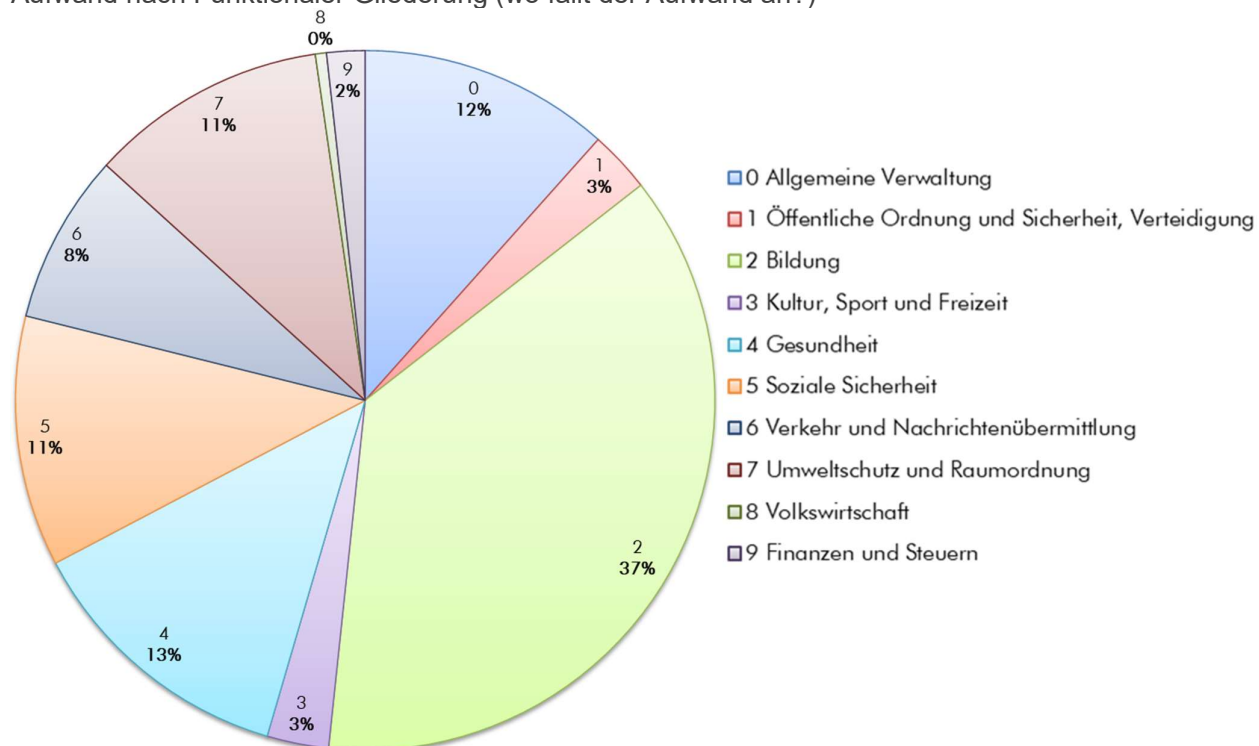
	Rechnung	Budget	Vorjahr
3 Aufwand	32'977'105.92	33'067'500	31'399'401.10
30 Personalaufwand	5'402'582.87	5'650'900	5'245'345.41
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'893'756.09	4'930'000	4'851'079.39
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'789'201.55	2'792'500	2'137'061.96
34 Finanzaufwand	511'717.04	320'100	338'171.20
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	654'150.35	978'700	846'440.29
36 Transferaufwand	17'589'521.20	17'805'900	17'021'449.85
37 Durchlaufende Beiträge	22'823.60	20'000	18'663.10
39 Interne Verrechnungen	1'113'353.22	569'400	941'189.90
4 Ertrag	-33'112'410.90	-31'230'450	-31'209'931.99
40 Fiskalertrag	-22'521'721.59	-21'695'500	-21'700'151.84
42 Entgelte	-3'206'514.58	-3'507'500	-3'328'322.43
43 Verschiedene Erträge	-30'425.10	-22'900	-17'007.22
44 Finanzertrag	-1'692'706.35	-1'057'250	-1'280'475.20
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-252'553.59	-41'800	-91'248.57
46 Transferertrag	-4'202'890.86	-4'243'900	-3'759'291.22
48 Ausserordentlicher Ertrag	-92'245.61	-92'200	-92'245.61
49 Interne Verrechnungen	-1'113'353.22	-569'400	-941'189.90
Aufwandüberschuss, Ertragsüberschuss (-)	-135'304.98	1'837'050	189'469.11

Funktionale Gliederung	Rechnung	Budget	Vorjahr
0 Allgemeine Verwaltung	2'500'780.28	2'706'900	2'203'998.08
01 Legislative und Exekutive	575'032.50	613'300	547'185.65
02 Allgemeine Dienste	1'925'747.78	2'093'600	1'656'812.43
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	731'031.69	832'100	652'363.43
11 Öffentliche Sicherheit	1'230.75	5'400	877.25
14 Allgemeines Rechtswesen	354'973.80	387'300	251'321.40
15 Feuerwehr	341'401.35	415'400	354'801.23
16 Verteidigung	33'425.79	24'000	45'363.55
2 Bildung	10'311'484.14	10'505'750	9'918'957.87
21 Obligatorische Schule	9'048'929.29	9'273'650	8'753'427.87
22 Sonderschulen	1'175'563.15	1'147'100	1'081'799.15
23 Berufliche Grundbildung	86'991.70	85'000	83'730.85
3 Kultur, Sport und Freizeit	792'344.03	521'300	757'393.93
31 Kulturerbe	35'701.05	30'700	30'556.60
32 Kultur, übrige	200'125.64	122'800	260'985.09
33 Medien			1.00
34 Sport und Freizeit	556'517.34	367'800	465'851.24
4 Gesundheit	4'193'094.20	4'199'600	3'948'493.09
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'389'455.10	2'456'200	2'322'382.77
42 Ambulante Krankenpflege	1'659'617.14	1'620'000	1'529'961.61
43 Gesundheitsprävention	16'813.30	18'100	18'407.15
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	127'208.66	105'300	77'741.56
5 Soziale Sicherheit	3'701'243.40	3'840'200	3'473'598.42
52 Invalidität	2'229'197.65	2'229'900	2'129'533.10
53 Alter und Hinterlassene	15'768.34	32'000	17'306.95
54 Familie und Jugend	487'004.86	400'400	485'469.18
55 Arbeitslosigkeit	146'150.00	144'300	144'392.50
57 Sozialhilfe und Asylwesen	821'122.55	1'030'600	694'896.69
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	2'000.00	3'000	2'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'238'377.23	2'630'600	2'504'189.52
61 Strassenverkehr	1'687'868.73	2'027'600	1'930'551.22
62 Öffentlicher Verkehr	550'508.50	603'000	573'638.30
7 Umweltschutz und Raumordnung	361'936.12	316'800	375'940.39
74 Verbauungen	60'576.05	64'800	141'870.85
75 Arten- und Landschaftsschutz	7'539.25	10'000	1'130.00
77 Übriger Umweltschutz	89'452.82	42'100	107'192.80
79 Raumordnung	204'368.00	199'900	125'746.74
8 Volkswirtschaft	92'765.45	137'900	82'022.40
81 Landwirtschaft	7'608.30	10'500	10'047.40
82 Forstwirtschaft	-478.05	2'500	
84 Tourismus	82'400.00	72'300	58'954.60
85 Industrie, Gewerbe, Handel	5'563.60	33'200	18'662.90
87 Brennstoffe und Energie	-2'328.40	19'400	-5'642.50
9 Finanzen und Steuern	-25'058'361.52	-23'854'100	-23'727'488.02
91 Steuern	-22'602'199.70	-21'717'000	-21'726'602.01
93 Interkommunaler Finanzausgleich	-1'464'054.00	-1'464'000	-1'326'265.00
95 Ertragsanteile, übrige	-608'008.90	-599'200	-579'497.20
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-289'385.21	20'800	3'319.20
97 Rückverteilungen	-2'468.10	-2'500	-2'197.40
99 Nicht aufgeteilte Posten	-92'245.61	-92'200	-96'245.61
Aufwandüberschuss, Ertragsüberschuss (-)	-135'304.98	1'837'050	189'469.11

Aufwand nach Sachgruppengliederung (welcher Aufwand fällt an?)



Aufwand nach Funktionaler Gliederung (wo fällt der Aufwand an?)



Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung

	Rechnung	Budget	Vorjahr
5 Investitionsausgaben	3'765'077.02	7'505'700	9'762'553.73
5000 Grundstücke	23'158.70		20'536.60
5010 Strassen / Verkehrswege	498'221.75	1'380'000	2'141'140.60
5030 Übrige Tiefbauten allgemein	332'348.70	550'000	41'911.25
5031 Tiefbauten Wasserwerk	76'232.30	275'000	443'493.30
5032 Tiefbauten Abwasserbeseitigung	351'491.90	500'000	-25'034.60
5040 Hochbauten	1'868'411.49	3'015'000	5'511'978.01
5060 Mobilien	488'155.08	615'000	701'386.07
5090 Übrige Sachanlagen	21'920.55	105'000	787'371.25
5290 Übrige immaterielle Anlagen		80'000	
5550 Beteiligungen an privaten Unternehmungen	2'250.00		
5620 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	98'679.15	985'700	139'771.25
5720 Durchlaufenden Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	4'207.40		
6 Investitionseinnahmen	-1'230'603.70	-1'515'000	-817'311.90
6110 Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Strassen / Verkehrswege		-70'000	-20'195.00
6140 Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Hochbauten	-519'975.65	-855'000	-155'870.70
6300 Investitionsbeiträge vom Bund		-250'000	
6310 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten	-307'837.00	-250'000	-469'803.90
6340 Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen			1'389.00
6360 Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-12'631.05		
6370 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-137'775.80		
6620 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an			-37'687.05
6770 Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-252'384.20	-90'000	-135'144.25
Nettoinvestitionen	2'534'473.32	5'990'700	8'945'241.83

Funktionale Gliederung

		Rechnung	Budget	Vorjahr
0	Allgemeine Verwaltung	126'485.65	685'000	88'444.45
0210	Finanz- und Steuerverwaltung			84'993.20
0210.5060.001	Erneuerung IT-Infrastruktur			84'993.20
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	126'485.65	685'000	3'451.25
0290.5030.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Anteil Verwaltungsliegenschaften)			17'946.20
0290.5040.001	Erweiterung Amthaus Tafers (Projektierung)	3'753.75	120'000	
0290.5040.002	Abbruch Syna-Gebäude	59'640.90	55'000	2'798.05
0290.5040.004	Sanierung Keller Postgebäude		55'000	2'530.00
0290.5040.005	Ersatz Schliessanlage Amthaus	63'091.00	55'000	
0290.5040.006	Erweiterung Amthaus Tafers		230'000	
0290.5040.007	Umnutzung Gemeindehaus Alterswil		100'000	
0290.5060.001	Umrüstung Beleuchtung Amthaus		70'000	
0290.6310.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Subvention Amt für Energie)			-19'823.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			3'799'325.70
1500	Feuerwehr (allgemein)			3'332'297.25
1500.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Feuerwehr)			3'332'297.25
1620	Zivilschutz (allgemein)			467'028.45
1620.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Zivilschutz)			467'028.45
2	Bildung	51'005.00	771'000	-30'393.30
2130	Orientierungsschule		511'000	50'233.20
2130.5620.001	OS Sense - Infrastruktur Berufs- und Laufbahnberatung			28'272.65
2130.5620.002	OS Sense - Sanierung Pausenplatz OS Tafers		77'800	
2130.5620.003	OS Sense - Erweiterung Werkräume OS Tafers		62'700	
2130.5620.004	OS Sense - Anschluss Wärmeverbund OS Tafers			26'058.55
2130.5620.005	OS Sense - Sanierung Küchen OS Düringen			33'589.05
2130.5620.006	OS Sense - Dachsanierung Sporthalle OS Wünnwil		82'500	
2130.5620.007	OS Sense - Photovoltaikanlage Nord- und Südbau OS Düringen		57'800	
2130.5620.008	OS Sense - Sanierung Mehrzweckhalle OS Plaffeien		185'600	
2130.5620.009	OS Sense - Sanierung Passarellen OS Düringen		44'600	
2130.6620.001	OS Sense - Rückzahlung Rückstellung Berufs- und Laufbahnberatung			-37'687.05
2170	Schulliegenschaften Primarschule	51'005.00	260'000	96'951.20
2170.5030.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Anteil Primarschule)			23'965.05
2170.5040.002	Ersatz Schliessanlage Primarschule Tafers			81'905.20
2170.5040.003	Erweiterung Primarschule Tafers (Projektierung)	1'005.00	200'000	913.95
2170.5040.004	Sanierung Turnhalle St. Antoni (Projektierung)	50'000.00	60'000	
2170.6310.002	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Subvention Amt für Energie)			-9'833.00
2171	Schulliegenschaften Orientierungsschule			-177'577.70
2171.5040.001	Sanierung Pausenplatz OS Tafers	519'975.65	475'000	
2171.5040.002	Erweiterung Werkräume OS Tafers		380'000	
2171.6140.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Rückerstattung Gemeindeverband)			-155'870.70
2171.6140.002	Sanierung Pausenplatz OS Tafers (Rückerstattung Gemeindeverband)	-519'975.65	-475'000	
2171.6140.003	Erweiterung Werkräume OS Tafers (Rückerstattung Gemeindeverband)		-380'000	
2171.6310.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Subvention Amt für Energie)			-21'707.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'161'702.24	1'515'000	4'176'125.66
3290	Kultur, n.a.g.			138'777.67
3290.5060.001	Ersatz Seilzüge und Beleuchtung Bühne Aula Tafers			138'777.67
3410	Sport	1'161'702.24	1'515'000	4'037'347.99
3410.5030.001	Sanierung Schiessanlagen Alterswil		50'000	
3410.5030.002	Sanierung Aussensportanlage Alterswil	221'604.80	200'000	
3410.5030.003	Sanierung Aussensportanlage St. Antoni	68'049.75	200'000	
3410.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Alterswil	1'127'278.74	1'000'000	4'426'774.99
3410.5060.001	Ersatz Rasenmäher Fussballplatz St. Antoni	63'737.00	65'000	
3410.5550.001	Erhöhung Aktienkapital Jaun-Gastlosen Bergbahnen AG	1'500.00		
3410.6310.001	Neubau Mehrzweckgebäude Alterswil (Subvention Loro-Sport/Kanton)	-307'837.00		-380'000.00
3410.6340.001	Neubau Mehrzweckgebäude Alterswil (Subvention KGV)			-9'427.00
3410.6360.001	Neubau Mehrzweckgebäude Alterswil (Investitionsbeitrag Freib. Unihockeyverb.)	-12'631.05		
4	Gesundheit		378'300	
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime		378'300	
4120.5620.001	Investitionsbeiträge Gesundheitsnetz Sense		128'300	
4120.5620.002	Investitionsbeiträge Pflegeheim St. Martin		250'000	
5	Soziale Sicherheit			1'123'972.05
5440	Jugendschutz (allgemein)			1'123'972.05
5440.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Jugendraum)			1'123'972.05

		Rechnung	Budget	Vorjahr
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	944'560.38	1'335'000	-1'234'169.03
6130	Kantonsstrassen, übrige	10'189.40	25'000	4'207.50
6130.5010.001	Sanierung Kantonsstrasse Alterswil West (Projektierung)	10'189.40	25'000	4'207.50
6150	Gemeindestrassen	498'319.15	815'000	2'237'518.10
6150.5010.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen	256'303.60	1'000'000	575'637.55
6150.5010.002	Strassensanierung Burgbühl	231'728.75	70'000	1'495'078.50
6150.5010.009	Strassensanierung Grencheboden-Hüttenacher St. Antoni		200'000	66'217.05
6150.5010.010	Rissanierung Obermontenstrasse St. Antoni		85'000	
6150.5090.001	Umrüstung öffentliche Beleuchtung Alterswil-St. Antoni	10'286.80	30'000	150'780.00
6150.6110.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Anteil private Hofzufahrten)		-70'000	-20'195.00
6150.6300.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Subvention Bund)		-250'000	
6150.6310.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Subvention Kanton)		-250'000	
6150.6310.002	Strassensanierung Burgbühl (Subvention Kanton)			-30'000.00
6155	Parkplätze	11'633.75	75'000	
6155.5090.001	Parkplatzbewirtschaftung	11'633.75	75'000	
6191	Werkhof	424'418.08	420'000	-3'475'894.63
6191.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Werkhof)			-3'926'920.43
6191.5060.001	Ersatz Kommunalfahrzeuge			401'972.00
6191.5060.002	Neuanschaffung Salzsilo Winterdienst			75'643.20
6191.5060.004	Ersatz Kommunalfahrzeuge Wischmaschine und Traktor	424'418.08	420'000	
6191.6310.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Subvention Amt für Wald und Natur)			-8'440.90
6191.6340.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Subvention KGV)			-18'148.50
7	Umweltschutz und Raumordnung	226'811.35	1'136'400	364'129.95
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	-89'031.55	360'000	421'914.75
7101.5031.001	Strassensanierung Burgbühl (Anteil Wasser)		50'000	30'908.70
7101.5031.002	Ersatz Trinkwasserleitungen Mariahilfstrasse und Windhalthequartier			319'887.90
7101.5031.005	Zusammenschluss Trinkwassernetz St. Antoni-Alterswil	1'880.00		
7101.5031.007	Erschliessung Weiler Burg	440.00		92'696.70
7101.5031.009	Neubau Verbindungsschacht Bierhaus-Uebewil	73'912.30	75'000	
7101.5031.010	Sanierung Trinkwasserleitungen (Rahmenkredit Legislatur 2021-2026)		150'000	
7101.5040.002	Sanierung Trinkwasserreservoir (Projektierung)		95'000	
7101.5060.002	Ersatz Trinkwasserpumpen Hofmatt		60'000	
7101.6340.006	Detailerschliessung IGZ Wysebach (Subvention KGV)			28'964.50
7101.6370.001	Ersatz Trinkwasserleitungen Mariahilfstrasse und Windhalthequartier (Investitionsbeiträge von Privaten)	-18'500.00		
7101.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten	-148'478.00	-70'000	-50'543.05
7101.6770.020	Vorinkasso Anschlussgebühren von Privaten	1'714.15		
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	241'926.15	576'400	-109'635.80
7201.5032.001	Strassensanierung Burgbühl (Anteil Abwasser)		50'000	-25'192.05
7201.5032.007	Erschliessung Ableitung Schmutzwasser Schweni-Obermonten	351'491.90	450'000	157.45
7201.5620.001	ARA Sensetal - Umsetzung EMV	98'679.15	96'400	
7201.6370.001	Erschliessung Ableitung Schmutzwasser Schweni-Obermonten (Investitionsbeiträge von Privaten)	-119'275.80		
7201.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten	-92'068.75	-20'000	-84'601.20
7201.6770.020	Vorinkasso Anschlussgebühren von Privaten	3'099.65		
7206	Regionale Abwasseranlagen	-12'443.85		
7206.5720.001	Anschlussgebühren von Privaten (Anteil Mitgliedsgemeinden)	4'207.40		
7206.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten	-16'651.25		
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	43'666.45	20'000	
7710.5040.001	Neubau Aufbahrungshalle Tafers (Projektierung)	43'666.45		
7710.5040.002	Neubau Aufbahrungshalle Tafers		20'000	
7900	Raumordnung (allgemein)		80'000	
7900.5290.001	Detailbebauungsplan ASTA		80'000	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	42'694.15	100'000	
7690.5030.001	Untersuchung von Altlastenstandorten (Projektierung)	42'694.15	100'000	
7906	Regionale Planungsgruppen			51'851.00
7906.5620.001	Region Sense - Sensler Sport- und Freizeitbad (Projektierung)			51'851.00
8	Volkswirtschaft		50'000	636'591.25
8711	Elektrizitätswerk, Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)		50'000	
8711.5040.001	Energieeffizienz Photovoltaikanlagen (Projektierung)		50'000	
8731	Fernwärmebetrieb nichtelektrische Energie (Gemeindebetrieb)			636'591.25
8731.5090.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Fernwärmezentrale)			636'591.25
9	Finanzen und Steuern	23'908.70	120'000	21'215.10
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	23'158.70	120'000	21'215.10
9630.5000.001	Studienauftrag Überbauung ASTA-Areal (Projektierung)	23'158.70		20'536.60
9630.5040.001	Abbruch Grossriederhaus		55'000	678.50
9630.5040.002	Sanierung Senslerhof		65'000	
9690	Finanzvermögen, n.a.g.	750.00		
9690.5550.001	Erwerb Aktienkapital Wohnbau Burgbühl AG	750.00		
	Nettoinvestitionen	2'534'473.32	5'990'700	8'945'241.83

Übersicht der Verpflichtungskredite

GV	Projekt	Kredit	Verbraucht	Verfügbar	in %
17.10.2008	Sanierung Schiessanlagen Alterswil	330'000	73'703.00	256'297.00	77.67%
06.04.2017	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen	7'700'000	5'219'489.95	2'480'510.05	32.21%
05.04.2019	Neubau Mehrzweckhalle Alterswil	14'300'000	15'539'732.83	-1'239'732.83	-8.67%
09.12.2019	Neubau Aufbahrungshalle Tafers *	60'000	65'101.80	-5'101.80	-8.50%
09.12.2019	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers	7'990'000	8'717'491.40	-727'491.40	-9.11%
10.12.2020	Sanierung Niedermontenstrasse St. Antoni	27'000		27'000.00	100.00%
10.12.2020	Strassensanierung Burgbühl St. Antoni	2'350'000	2'460'965.65	-110'965.65	-4.72%
21.12.2020	Erweiterung Amthaus Tafers *	250'000	3'753.75	246'246.25	98.50%
09.12.2021	Studienauftrag Überbauung ASTA-Areal	360'000	255'935.55	104'064.45	28.91%
23.05.2023	Neubau Abwasserleitung Schweni-Obermonten	450'000	351'649.35	98'350.65	21.86%
23.05.2023	Raumerweiterung Bildung, Sport und Kultur, Tafers	300'000	1'918.95	298'081.05	99.36%
23.05.2023	Strassenbauprojekt Grencheboden-Hüttenacher	200'000	66'217.05	133'782.95	66.89%
23.05.2023	Umrüstung öff. Beleuchtung Alterswil-St. Antoni	170'000	161'066.80	8'933.20	5.25%
23.05.2023	Zusammenschluss Trinkwassernetz St. Antoni-Alterswil	450'000	1'880.00	448'120.00	99.58%
07.12.2023	Anschaffung von Kommunalfahrzeugen	420'000	424'418.08	-4'418.08	-1.05%
05.12.2024	Sanierung Kantonalstrasse Alterswil Los 4	1'500'000		1'500'000.00	100.00%
05.12.2024	Sanierung Schmutzwasserleitungen ARA Taverna	380'000		380'000.00	100.00%
21.05.2024	Sanierung Sportanlagen Alterswil und St. Antoni	304'000	289'654.55	14'345.45	4.72%
21.05.2024	Untersuchung von Altlastenstandorten	190'000	42'694.15	147'305.85	77.53%

Nachtragskreditkontrolle

Gemäss Art. 8 des Finanzreglements erstellt der Gemeinderat eine begründete Liste aller Geschäfte, deren Überschreitung die festgelegte Grenze von CHF 100'000 überschreiten und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Konto / Begründung	Bezeichnung	Budget-kredit	Jahres-rechnung	Nachtrags-kredit	Kompetenz
4120.3660.200	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände	0	202'070.00	202'070.00	gebunden
Die Abschreibungen für 2024 wurden im Konto 4120.3300.900 «Planmässige Abschreibungen eigene Investitionsbeiträge» budgetiert.					
4210.3637.010	Pauschalentschädigung Hilfe und Pflege zu Hause	400'000	602'305.00	202'305.00	gebunden
Die Anzahl Empfänger/innen von Pauschalentschädigungen, die für die Pflege von Hilfsbedürftigen zu Hause entrichtet werden, ist stärker angestiegen als angenommen.					
7101.3143.010	Unterhalt Wasserleitungsnetz und Hydranten	155'000	270'342.90	115'342.90	Gemeindeversammlung
Der Mehraufwand ist auf Reparaturen und Ersatz von alten Leitungen nach Leitungsbrüchen bei der Oberdorfstrasse und im Rohr (Tafers) sowie in Niedermuhren zurückzuführen.					
	Total	555'000	1'074'717.90	519'717.90	

Bilanz

	Bestand per 01.01.	Veränderung	Bestand per 31.12.
1 Aktiven	102'788'297.29	4'056'513.13	106'844'810.42
10 Finanzvermögen	10'148'566.93	3'523'646.76	13'672'213.69
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	842'306.35	1'311'199.89	2'153'506.24
101 Forderungen	5'688'166.13	-51'067.22	5'637'098.91
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'737'194.30	1'837'692.59	3'574'886.89
107 Langfristige Finanzanlagen	1'083'416.65	-10'500.00	1'072'916.65
108 Sachanlagen FV	797'483.50	436'321.50	1'233'805.00
14 Verwaltungsvermögen	92'639'730.36	532'866.37	93'172'596.73
140 Sachanlagen VV	80'868'182.81	882'515.77	81'750'698.58
142 Immaterielle Anlagen VV	316'836.85	-11'776.85	305'060.00
144 Darlehen VV	30'000.00		30'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	714'858.00		714'858.00
146 Investitionsbeiträge	10'709'852.70	-337'872.55	10'371'980.15
2 Passiven	102'788'297.29	4'056'513.13	106'844'810.42
20 Fremdkapital	50'784'326.21	3'610'727.45	54'395'053.66
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'240'615.93	407'145.09	2'647'761.02
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'077'682.40	2'044'942.35	4'122'624.75
204 Passive Rechnungsabgrenzung (RA)	1'254'187.80	1'036'612.08	2'290'799.88
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	45'211'840.08	122'027.93	45'333'868.01
29 Eigenkapital EK	52'003'971.08	445'785.68	52'449'756.76
290 Spezialfinanzierungen im EK	10'798'744.35	402'726.31	11'201'470.66
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	645'719.27	-92'245.61	553'473.66
298 Übriges Eigenkapital	22'793'099.88		22'793'099.88
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	17'766'407.58	135'304.98	17'901'712.56

Geldflussrechnung

	2024	2023
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	+2'139'619.18	+2'640'664.66
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'380'880.72	-8'585'893.48
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	+10'900.00	+12'470.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'369'980.72	-8'573'423.48
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	+1'681'319.08	+5'706'507.33
Total Geldfluss	+450'957.54	-226'251.49
Bestand Netto-Flüssige Mittel 1.1.	825'813.95	1'052'065.44
Bestand Netto-Flüssige Mittel 31.12.	1'276'771.49	825'813.95
Veränderung der flüssigen Mittel	450'957.54	-226'251.49

Finanzkennzahlen

		Vorjahr	Richtwerte
Nettoverschuldungsquotient	93.23%	98.55%	< 100% gut 100% – 150% genügend > 150% schlecht
(Nettoschulden I / Fiskalertrag) Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Aussergewöhnliche einmalige Steuererträge (Erbschafts- und Grundstücksgewinnsteuern u.a.) können die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen und ihre Auswirkungen sind bei der Interpretation der Finanzkennzahl und bei Vergleichen zu berücksichtigen.			
Selbstfinanzierungsgrad	104.99%	25.55%	Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur: > 100% Normalfall: 80 -100% Abschwung: 50 – 80%
(Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen) Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.			
Zinsbelastungsanteil	1.03%	0.79%	0% – 4% gut 4% – 9% genügend > 9% schlecht
(Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag) Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.			
Bruttoverschuldungsanteil	101.19%	100.04%	< 50% sehr gut 50% – 100% gut 100% – 150% mittel 150% – 200% schlecht > 200% kritisch
(Bruttoschulden / Laufender Ertrag) Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.			
Investitionsanteil	11.85%	26.56%	< 10% schwache Investitionstätigkeit 10% – 20% mittlere Investitionstätigkeit 20% – 30% starke Investitionstätigkeit > 30% sehr starke Investitionstätigkeit
(Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben) Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.			
Kapitaldienstanteil	8.77%	6.89%	< 5% geringe Belastung 5% – 15% tragbare Belastung > 15% hohe Belastung
(Kapitaldienst / Laufender Ertrag) Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.			
Nettoschulden pro Einwohner	CHF 2'601.28	2'740.08	< 0 CHF Nettovermögen 0 – 1'000 CHF geringe Verschuldung 1'001 – 2'500 CHF mittlere Verschuldung 2'501 – 5'000 CHF hohe Verschuldung > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung
(Nettoschulden / Ständige Wohnbevölkerung) Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.			
Selbstfinanzierungsanteil	9.13%	7.66%	> 20% gut 10% – 20% mittel < 10% schlecht
(Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag) Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.			

Vorstellung

Schafer Marc präsentiert die Eckwerte der Jahresrechnung 2024. Diese schliesst erfreulicherweise mit einem Gewinn von CHF 135'304.98 ab, fast CHF 2 Mio. besser als budgetiert. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 2'534'473.72. Seit der Fusion wurde noch nie so wenig investiert.

Zu dieser erfreulichen Entwicklung haben die ordentlichen Steuereinnahmen mit einem Plus von CHF 1.1 Mio., welche wesentlich (zu 50 %) zur Besserstellung der Rechnung beitragen. Hingegen resultiert bei den Sondersteuern ein Minus von CHF 277'000, welche vor allem auf die Handänderungsgebühren zurückzuführen sind. Ein Sondereffekt gab es beim Restaurant Senslerhof, welches eine Aufwertung im Finanzvermögen von CHF 437'000 dargestellt hat.

Auch schliessen alle Ressorts unter dem Budgetbetrag ab, was zu einer positiven Rechnung beiträgt. Eine Gebührenanpassung wurde in den Bereichen Abwasser und Abfall ab 1. Oktober 2024 gemacht.

Eine grosse Herausforderung ist die Entwicklung der Pauschalentschädigungen für die Pflege zuhause. Die Kosten lagen in den Jahren vor 2021 zwischen CHF 200'000 und CHF 300'000. Danach sind sie nur noch gestiegen und haben sich bis heute verdoppelt.

Die Finanzkennzahlen sehen wie folgt aus:

Finanzkennzahlen	2024	2023	2022	2021
Nettoschulden pro Einwohner CHF	2'601.28	2'740.08	1'877.76	1'120.30
Selbstfinanzierungsgrad	104.99%	25.55%	47.68%	72.58%
Nettoverschuldungsquotient	93.23%	98.55%	68.30%	39.69%
Zinsbelastungsanteil	1.03%	0.79%	0.37%	0.12%
Investitionsanteil	11.85%	26.56%	29.91%	26.87%
Selbstfinanzierungsanteil	9.13%	7.66%	14.78%	18.68%

Schafer Marc gibt danach anhand der Folien detaillierte Informationen zur Erfolgsrechnung ab.

Die Investitionsrechnung umfasst lediglich ein kleines Volumen mit über CHF 2.5 Mio. Darunter waren Restzahlungen für den Neubau des MZG Alterswil mit CHF 1.1 Mio.

Finanzkommission

Jörg Beat, Präsident der Fiko teilt mit, dass man sehr erfreut ist über den positiven Abschluss der Jahresrechnung. Die Differenz ist wegen dem Sondereffekt und den Steuern sehr hoch. Er dankt dem Gemeinderat für die umsichtige Ausgabenpolitik. Auf sämtliche Fragen der Finanzkommission wurden ausführliche Erklärungen abgegeben. Auch die Revisionsstelle hat in ihrem positiven Bericht keine Einschränkung abgegeben. Dem Finanzverwalter und seinem Team wird für die saubere Arbeit gedankt. Die Revisionsstelle wie auch die Fiko empfehlen die Annahme der Jahresrechnung 2024.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Annahme der Erfolgsrechnung 2024 der Gemeinde Tifers mit einem Mehrertrag von CHF 135'304.98 sowie der Investitionsrechnung 2024 mit einem Nettoaufwand von CHF 2'534'473.32 inkl. Nachtragskredite.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2024 wird ohne Gegenstimme angenommen.

5.34.1.020

Alterswohnungen, Vinzenzhaus Tifers (Verwaltung)

3 Jahresrechnung Vinzenzhaus Tifers 2024 – Genehmigung**Text aus Botschaft****Erfolgsrechnung**

		Rechnung	Budget	Vorjahr
3	AUFWAND	106'273.40	105'350	102'445.55
30	Personalaufwand	2'300.00	750	280.00
3099.010	Spesen Vorstand	2'300.00	750	280.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	48'735.80	49'400	47'116.15
3100.010	Liegenschaftsverwaltung	776.20	4'000	3'863.30
3130.010	Bankspesen	130.05		
3132.020	Revisionsstelle	1'382.50	1'100	3'012.20
3134.010	Kantonale Gebäudeversicherung	1'232.20	1'200	1'232.20
3134.020	AXA Winterthur Gebäude Haftpflicht	1'483.80	1'300	1'376.55
3144.010	Lift allgemeine Unterhaltskosten	3'329.70	3'300	3'263.60
3144.020	Allgemeine Unterhaltskosten	6'061.55	6'000	10'026.80
3144.030	A.O. Sanierungsarbeiten	18'965.85	20'500	9'922.20
3144.040	Umgebungs- und Abwärtsarbeiten	5'284.85	8'000	2'968.95
3151.010	Unterhalt Geräte und Einrichtung	10'089.10	4'000	11'450.35
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43'441.80	43'400	43'390.00
3300.400	Amortisation	43'441.80	43'400	43'390.00
34	Finanzaufwand	11'795.80	11'800	11'659.40
3401.010	Zinsen Darlehen SUVA	7'475.00	7'500	7'350.40
3401.020	Zinsen Festdarlehen FKB	4'320.80	4'300	4'309.00
4	ERTRAG	-111'925.35	-106'000	-103'300.00
44	Finanzertrag	-111'925.35	-106'000	-103'300.00
4400.010	Zinsen flüssige Mittel	-83.15		
4402.010	Darlehenszinsen	-1'522.20		
4470.010	Mietzinseinnahmen	-110'320.00	-106'000	-103'300.00
		-5'651.95	-650	-854.45

Investitionsrechnung

		Rechnung	Budget	Vorjahr
5	INVESTITIONSAUSGABEN	13'541.80		
50	Sachanlagen	13'541.80		
5040.010	Fertigarage	13'541.80		
		13'541.80		

Bilanz

		Bestand per 01.01.	Veränderung	Bestand per 31.12.
1	AKTIVEN	2'175'946.95	-3'740.00	2'172'206.95
10020	Freib. Kantonalbank KK	256'887.60	-170'387.55	86'500.05
10100	Debitoren	1'033.00	+79.20	1'112.20
10110	Nebenkosten	1'597.05	+213.05	1'810.10
10410	Transitorische Aktiven	3'869.30	-3'744.70	124.60
10710	Darlehen Gemeinde Tafers		+200'000.00	200'000.00
14040	Liegenschaft Vinzenzhaus	1'912'560.00	-29'900.00	1'882'660.00
2	PASSIVEN	-2'175'946.95	+3'740.00	-2'172'206.95
20000	Kreditoren	-16'816.70	+16'816.70	0.00
20010	Kontokorrent mit Gemeinde Tafers		-6'566.80	-6'566.80
20060	Mietkautionen	-5'980.00	+1'050.00	-4'930.00
20410	Transitorische Passiven	-10'686.10	-1'907.95	-12'594.05
20640	Darlehen SUVA	-1'150'000.00		-1'150'000.00
20641	Darlehen FKB	-500'000.00		-500'000.00
29800	Dotationskapital Gemeinde Tafers	-250'000.00		-250'000.00
29810	Eigenkapital	-241'609.70	-854.45	-242'464.15
29900	Jahreserfolg	-854.45	-4'797.50	-5'651.95

Vorstellung

Waeber Gaston stellt die Jahresrechnung 2024 des Vinzenzhauses vor. Er hält fest, dass der Gewinn dabei um CHF 5'000.– besser ausfällt als budgetiert. Dies ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass eine bessere Auslastung und sehr wenig Leerstand vorlag. Dabei wird der Neubau der Fertiggarage im Betrage von CHF 13'541.80 unter der Investitionsrechnung geführt. Der Gewinn im Betrag von CHF 5'651.95 wird dem Eigenkapital zugeführt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 des Vinzenzhauses Tafers, die mit einem Gewinn von CHF 5'651.95 abschliesst.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

7.71.3.013

Friedhof und Bestattungen, Aufbahrungshalle, Michaelskapelle, Kirchweg 3a, Bau

4**Kredit Aufbahrungs- und Abdankungsraum Tafers – Genehmigung****Text aus Botschaft****Ausgangslage**

Bereits im Jahr 2019 wurde das Projekt der «Aufbahrungshalle» angestossen. Entstanden ist das Projekt einerseits aus dem Leitbild des ehemaligen Gemeinderats Tafers, und andererseits, weil die heutige Aufbahrungshalle, die Kapelle St. Michael, nicht den Kapazitäts- und Raumanforderungen an eine Aufbahrungshalle genügt. Hinzu kommt, dass etwa ein Drittel der Bevölkerung von Tafers keiner Religionsgemeinschaft angehört und daher über keinen würdigen Ort für eine Verabschiedung verfügt.

Nach der Durchführung des Wettbewerbs mit drei Architekturbüros konnte im Jahr 2022 ein Sie-

Das Vorgesuch

Die Rückmeldung der Kantonalen Ämter zum Vorgesuch sind grundsätzlich positiv ausgefallen. Details werden im Rahmen des ordentlichen Baugesuchs überarbeitet.

Kosten

Die Finanzierung des Verpflichtungskredits erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Für die Erstellung des Abdankungs- und Aufbahrungsraum wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'295'000.– benötigt.

Total Verpflichtungskredit CHF 1'295'000.–

Jährliche Folgekosten

Abschreibung 3 % CHF 38'850.–

Schuldzinsen 2 % CHF 25'900.–

Total CHF 64'750.–

Finanzierung

Die Finanzierung des Verpflichtungskredits erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 1'295'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Vorstellung

Mauron Markus gibt zu Bedenken, dass dieses Geschäft für den Gemeinderat und insbesondere für den Ammann sehr aufwändig war. Es ist richtig, dass über so ein Projekt diskutiert wird, doch war es auch sehr erstaunlich, wie viele Ideen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat getragen wurden. Er gibt kurz einen Rückblick auf die letzte Gemeindeversammlung, an dem dieses Projekt abgelehnt wurde. Das Projekt wurde am 29. April 2025 im Detail vorgestellt und auch am Informationsabend vom 5. Mai 2025 wurde dieses Projekt eingehend vorgestellt.

Der aktuelle Aufbahrungsraum, die Kapelle St. Michael, ist nicht barrierefrei und kann auch aufgrund des Kulturgüterschutzes nicht umgebaut werden. Das neue Projekt entspricht dem Anforderungskatalog der Arbeitsgruppe, welche im Wesentlichen Folgende sind:

- Schlichtes Erscheinungsbild
- Min. 2 Aufbahrungsplätze
- Abdankungsraum für 50 Personen
- Würdige, konfessionslose Innenausstattung
- Barrierefreier Zugang

Auch verschiedene Anforderungen des Kulturgüteramtes sind ins Projekt eingeflossen. Anhand von Bildern, welche den Stand des Wettbewerbs spiegeln und noch Anpassungen erfahren können, zeigt Mauron Markus detailliert eine mögliche Variante auf. Man ist erst im Stadium des Vorprojekts. Dieses zeigt nicht den finalen Raum, der dann effektiv auch so ausgestattet wird. Mauron Markus gibt ebenfalls im Detail die Kosten bekannt:

BKP	Bezeichnung	Total
0	Grundstück	Separates Geschäft
1	Vorbereitungsarbeiten	92'000
2	Gebäude	973'000
3	Betriebsanlagen	51'000
4	Umgebung	113'000
5	Baunebenkosten	46'000
9	Ausstattung	20'000
	TOTAL CHF	1'295'000

Finanzkommission

Jörg Beat teilt mit, dass die Finanzkommission bereits an der letzten Versammlung eine positive Stellungnahme abgegeben hat. Zeitgemässe barrierefreie Räumlichkeiten für eine Aufbahrung sind sehr sinnvoll und auch Abdankungsraum ist erstrebenswert. Einzig die Kosten haben zu Diskussionen Anlass gegeben. Doch es wurde festgestellt, dass die Kosten dem heutigen Standard entsprechen. Erneut empfiehlt die Fiko, wenn auch nicht einstimmig, dem Kredit und Geschäft zuzustimmen.

Diskussion

Bächler Heribert, Tifers, dankt dem Gemeinderat für die Optimierung der Informationen für dieses Projekt. Dem Gemeinderat gebührt auch Anerkennung, dass er die Bedürfnisse der Bevölkerung nach einem zeitgemässen Aufbahrungs- und Abdankungsraum aufgenommen hat. Man konnte dieses am 29. April 2025 besichtigen.

Es ist gut, dass sich die Formensprache des projektierten Gebäudekomplexes vom Bisherigen abhebt. Drei gewichtige Gründe stehen aber der Realisierung des Projekts entgegen.

1. Bewegungsabläufe

Die Bewegungsabläufe zum und im Gebäudekomplex werden dem Trauergeleit nicht gerecht. Die an der GV vom Dezember 2024 beanstandeten Kollisionszonen wurden nicht eliminiert. Die vom Ammann geforderte Sicherstellung der Funktionalität des Gebäudes wird nicht erreicht. Die Anordnung des Eingangsbereichs neben den Verabschiedungsräumen verkompliziert den Zu- und Abgang des Besucherstroms und die Fahr- und Arbeitswege des Bestattungsinstituts und der Gemeindearbeiter. Es gibt keinen plausiblen Grund, den Besucherstrom hinten herum in den Abdankungs- und zu den Aufbahrungsräumen zu führen. Zudem führt die Zufahrt für den Bestattungswagen in eine Sackgasse.

2. Materialisierung

Die Materialauswahl überzeugt in zweierlei Hinsicht nicht.

1. Die frostige Nüchternheit eines Betonbaus wird der Gefühlswelt der Trauernden nicht gerecht.
2. Gebäudekomplexe aus Beton behindern flexible Anpassungen an die rasanten Veränderungen im Bestattungswesen. Für Umbauten muss der Presslufthammer aufgefahren werden. Es ist damit zu rechnen, dass Angehörige ihre Toten in naher Zukunft von daheim direkt ins Krematorium überführen und die Verabschiedung an der Abdankungsfeier nur noch mit der Urne erfolgt. Da werden Aufbahrungsräume vielleicht, rascher als man denkt, obsolet.

3. Kosten

Es fehlt an Transparenz bei der Kostenberechnung.

Der Gebäudekomplex belegt eine Fläche von 20 x 20 m und ist 3.60 m hoch. Der Gebäudeinhalt wurde bei der Präsentation mit etwa 1'100 m³ angegeben, was einem grossen Einfamilienhaus entspricht.

Der Betrag dafür scheint mit CHF 1'295'000 gar optimistisch berechnet.

Wurde da genügend einkalkuliert für:

- > die Umgebungsarbeiten mit aufwändiger Bepflanzung.
- > entsprechendes Mobiliar von würdiger Qualität.
- > Kunst am Bau für inspirierendes Raumgefühl.

Zu den Folgekosten von jährlich CHF 64'750 kommen auch Aufwendungen für den Abwärtsdienst im und um den Gebäudekomplex.

Fazit

Die namhafte Investition in den Gebäudekomplex mit seiner kühlen, starren, unflexiblen Betonkonstruktion mit erheblichen Mängeln in den Bewegungsabläufen bringt keinen substanziellen, nachhaltigen Mehrwert für die Bevölkerung.

Ich gestatte mir deshalb, der Gemeindeversammlung das Kreditbegehren mit entsprechender Begründung zur Ablehnung zu empfehlen.

Mauron Markus sieht keinen grösseren Mehraufwand als Folgekosten. Der Gemeinderat will ein Gebäude, welches dem Kredit entspricht. Es soll optimiert werden, so dass die Kosten eingehalten werden können. Über Hauswart und Materialisierung wurde bereits informiert. Die Aufgabe des Bestatters in der Arbeitsgruppe war, die drei Projekte zu beurteilen, ob sie für das Bedürfnis funktionieren. Dieser hatte bestätigt, dass dies bei allen Projekten der Fall war. Die Arbeitsgruppe macht dann einen Antrag an den Gemeinderat, der dann entscheidet.

Aebischer Marie Marthe, Tifers, stellt den Antrag, das Kreditbegehren für das genannte Projekt zurückzuweisen und darüber sachgemäss abzustimmen. Vorhandenes Potenzial sollte doch besser genutzt werden: die Seitenkapelle der Kirche. Diese bietet sich geradezu an, auch für andere Nutzungen. Die Kirche ist für alle da. Der Raum ist multifunktional und könnte leicht angepasst werden als Abdankungsraum. Eine Rampe zur Südseite der Kirche ist vorhanden. Es müsste lediglich eine mobile Rampe errichtet werden für die Niveauunterschiede für die Seitenkapelle. Auch für eine Behindertentoilette ist Potential vorhanden. Deshalb empfehle ich der Gemeindebehörde und der Planungskommission noch intensiver mit der Pfarreibehörde zu diskutieren. So kann man den Mammutbaum erhalten. Bäume dieses Wuchses lässt man stehen. In einigen Jahren wird man solche Bäume in Ortsführern erwähnen. Durch die Raumersparnis könnte man auch den Platz neu bedenken. Auch die Rituale haben sich seit Corona stark verändert. Dank an die Menschen, die diese Bäume gesetzt haben zum Wohle der Nachwelt. Besten Dank für die wohlwollende Prüfung meines Antrages für die Ablehnung des Kredites.

Mauron Markus gibt an, dass die entsprechende Folie im Foyer aufgehängt ist. Man kann ohne das Fällen des Baumes gar nichts bauen, da auch das Wurzelwerk mitberücksichtigt werden muss. Es ist auch kein einheimisches Gewächs. Aber das Problem der Aufbahrung wird nicht gelöst. In der Arbeitsgruppe waren auch zwei Personen der Pfarrei dabei. Eine Rampe wurde ausnahmsweise bewilligt, eine weitere Rampe wird vom Kulturgüterschutz sicher nicht mehr bewilligt. Auch wollen möglicherweise andersgläubige die Kirche gar nicht benutzen.

Wälchli Walter, Heitenried, hat eine Grundsatzfrage, ob eine Abdankungshalle überhaupt Aufgabe der Gemeinde ist. Mauron Markus antwortet, dass es Aufgabe der Gemeinde ist für Friedhof und Aufbahrung, jedoch nicht Abdankung. Aber die Arbeitsgruppe hat in diesem Zuge befunden, dieses Projekt mit einem Abdankungsraum zu kombinieren.

Vlach André, Kleinschönberg, fragt sich, ob die Bevölkerung und die Pfarrei dieses Projekt auch wollen. Gibt es dazu Zahlen? Mauron Markus sagt, dass dieses Projekt nicht aus heiterem Himmel kommt. Das Bedürfnis ist aus der aktuellen Situation entstanden. Eine Umfrage wurde nicht gemacht. In der Arbeitsgruppe nahmen Personen verschiedenen Glaubens Einsitz, was repräsentativ war. Vlach André möchte noch weiter wissen, wie es in Zukunft aussehen wird, ob wir in 15 Jahren allenfalls eine Bauruine haben, falls eine Aufbahrung nicht mehr gewünscht wird. Mauron Markus meint, dass man grundsätzlich kein solches Szenario prüfen kann. Es wurde in Alterswil eine grosse Turnhalle gebaut und man weiss auch nicht, ob es die Vereine in 10 oder 20 Jahren noch gibt.

Meuwly Kathrin, Tifers, bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Annahme des Antrages.

Balmer José, Tifers, plädiert auch für ein Ja des Projektes. Viele gehen in den Wald oder an den Fluss, da sie einfach nicht mehr in die Kirche gehen möchten. Deshalb fehlt ein Aufbahrungs- und Abdankungsraum.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredits für den Bau des Abdankungs- und Aufbahrungsraums in der Höhe von CHF 1'295'000.—.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wurde mit 123 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen angenommen.

0.29.0.040

Bau

5 Kredit Sanierung und Umbau Turnhalle St. Antoni – Genehmigung**Text aus Botschaft****Ausgangslage**

An der Turnhalle in St. Antoni, welche im Jahr 1970 erbaut wurde, wurden in den letzten Jahrzehnten im Innenbereich zwar verschiedenen Unterhaltsprojekte umgesetzt. Jedoch was den Aussenbereich und vor allem die Gebäudehülle anbelangt, entspricht der gesamte Turnhallenkomplex (inklusive Aula) aus energetischer Sicht längst nicht mehr den heutigen Standards bzw. Vorschriften.

Ebenso wird das gesamte Schulgebäude inkl. der Turnhalle aktuell über eine Ölheizung, mit einem provisorischen Brenner beheizt, was nicht mehr konform ist. Einer der beiden Öltanks musste im Jahr 2024 gar ausser Betrieb genommen werden, da der Kontrollmechanismus betreffend allfällige Leckagen nicht mehr sichergestellt werden konnte und auch hier entsprechend investiert werden müsste.

Projektbeschreibung

Die Turnhalle soll energetisch saniert werden. Die gesamte Aussenhülle wird neu isoliert und alle Fenster bei der grossen Fensterfront, wie auch bei der Aula werden ersetzt.

Das gesamte Dach der Turnhalle und der Aula soll zusätzlich isoliert und statisch so ausgelegt werden, dass darauf durch einen externen Partner eine PV-Anlage montiert werden kann.

Sofern in St. Antoni ein Fernwärmenetz umgesetzt wird, soll das Schulgebäude inklusive Turnhallenkomplex an das Netz angeschlossen werden. Andernfalls soll eine neue, den heutigen Standards entsprechende Heizung, installiert werden.

Gleichzeitig mit der energetischen Sanierung der Turnhalle soll die Aula umgebaut, sowie den heutigen Anforderungen entsprechend vergrössert und modernisiert werden. Dabei wird die Aula um die Fläche des heutigen Materialraums der Turnhalle erweitert und es wird eine kleine «Catering-Küche» eingebaut.

Ein neuer Materialraum inklusive Aussentoilette wird an der Ostfassade angebaut.

Durch die Vergrösserung der Aula, wird der Schule, wie auch Vereinen und sonstigen Organisationen ein optimales Raumangebot, auch für grössere Anlässe geboten.

Um die Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen, wurden diese ebenfalls in das Projekt mit einbezogen.

Projektziele

- Erhalt der grundsätzlich guten Bausubstanz.
- Energetische Sanierung des Gebäudes, Isolationen Wände und Dächer, Austausch Fenster.
- Verstärkung der Dachkonstruktion (Sicherheit und statische Auslegung für eine PV-Anlage)
- Installation einer PV-Anlage inkl. Batteriespeicher zur Erzeugung/Speicherung von Strom für den Eigenbedarf und zur Einspeisung an geeignete Nachbargebäude.
- Austausch der Ölheizung -> Weg von fossilen Brennstoffen, hin zu erneuerbarer Energie.
- Reduktion des Energieverbrauchs und somit Verminderung des CO₂-Ausstosses.
- Einsparungen im Unterhalt des gesamten Schulhauskomplexes.
- Vergrösserung und Modernisierung der Aula für Anlässe aller Art.
- Installation einer Aussentoilette.
- Schaffen eines optimalen Raumangebots für den Bedarf verschiedenster Anspruchsgruppen.

Planunterlagen/3D-Visualisierungen

Grundrisse und Visualisierungen finden Sie unter: www.tafers.ch/sitzung/6360793 und QR-Code.





Kosten

Energetische Sanierung der Gebäudehülle:	CHF	1'250'000.–
Umbau Aula mit Küche, Anbau Materialraum:	CHF	1'000'000.–

Total Verpflichtungskredit **CHF 2'250'000.–**

Jährliche Folgekosten

Abschreibung 3 %	CHF	67'500.–
Schuldzinsen 2 %	CHF	45'000.–
Total	CHF	112'500.–

Finanzierung

Die Finanzierung des Verpflichtungskredits erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 2'250'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Vorstellung

Waeber Gaston teilt mit, dass die Turnhalle St. Antoni, welche 1970 erbaut wurde, in einem recht guten Zustand daherkommt, ausser im energetischen Bereich der Aussenhülle. Weiter sind in den letzten Jahren dazu gekommen:

- Heizungsausfall -> Provisorium installiert
- Ausfall Öltank -> Kontrollmechanismus bezüglich Leckagen
- Dach undicht bei Aula und Materialraum
- Kälteeinfall bei Fenstern, Isolationseffekt nicht mehr vorhanden
- Raumangebot ungenügend für Schule, Betreuung, Vereine usw.
- Technik und Nutzerfreundlichkeit veraltet

Was soll alles gemacht werden:

- Sanierungsbedarf an der gesamten Gebäudehülle
- Einbau neue Heizung für Turnhalle und Schulhaus (möglichst weg von fossilen Brennstoffen)
- Rückbau beider Öltanks (10'000 und 25'000 Liter)
- Verstärkung und Sanierung der Dachkonstruktion und Einbau Photovoltaik-Anlage
- Raumangebot ausbauen, Aula und Materialraum vergrössern
- Modernisierung der Technik
- Aussentoilette (barrierefrei)

Waeber Gaston zeigt anhand der Folien die vorgesehenen Arbeiten. Die Photovoltaik-Anlage ist nicht Teil des Projektes, dieser Teil wird ausgelagert.

Finanzkommission

Jörg Beat teilt mit, dass eine Sanierung der Turnhalle sowieso unumgänglich ist. Das Projekt stellt mit der energetischen Sanierung und der neuen Heizung sowie der Vergrösserung der Aula und dem neuen Materialraum eine ideale Lösung dar. Auch die Energiekosten werden in Zukunft deut-

lich abnehmen. Den Schülern und Vereinen steht in Zukunft eine gute Infrastruktur zur Verfügung. Die Finanzkommission steht hinter dem Projekt und empfiehlt Zustimmung.

Diskussion

Risse Noah, Alterswil, fragt sich, wieso man die Aula dermassen vergrössern muss. Es gibt ja bereits einen grossen Saal im Restaurant Senslerhof. Waeber Gaston antwortet, dass die Schule diesen Raum ideal nutzen kann und dann nicht mehr auf das Restaurant angewiesen ist. Auch Vereine können dann die Aula benützen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die energetische Sanierung und den Umbau des Turnhallegebäudes inkl. Aula in der Höhe von CHF 2'250'000.–.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Projekt mit zwei Gegenstimmen zu.

0.29.0.040	Bau
6	Kredit Umbau EG Gemeindeverwaltung Alterswil – Genehmigung

Text aus Botschaft

Ausgangslage

Die Umnutzung des ehemaligen Gemeindehauses an der Oberdorfstrasse 15 in Alterswil soll weiter vorangetrieben werden. Nebst der Mietwohnung im 2. OG befindet sich seit 2022 die ausser-schulische Betreuung (ASB) im 1. OG des Gebäudes.

Durch den idealen Standort beim Schulhaus ist es naheliegend, die Nutzung des Erdgeschosses ebenfalls in den Dienst der Kinderbetreuung zu stellen. In den letzten 2 Jahren haben diverse Gespräche mit der KITA Zauberschlossli stattgefunden. Die KITA hat grossen Bedarf an neuem Raum, da der heutige Mietvertrag für Räumlichkeiten an der Hauptstrasse in Alterswil ausläuft. Das ehemalige Gemeindehaus bietet dazu die ideale Lage.

Projektbeschreibung

Um das EG nutzen zu können, sind diverse Umbauarbeiten notwendig, welche ebenso die Anforderungen des Jugendamtes für den Betrieb einer KITA mitberücksichtigen, wie z.B. eigene Toiletten, Waschbecken, Schlafplätze, kleiner Küchenbereich, Fluchtwege und allgemeine Sicherheitsaspekte.

Im Aussenbereich ist ein umzäunter Platz, sowie ein Unterstand für Kinderwagen vorgesehen. Das Projekt bietet Platz für die Betreuung von 16 Kindern und 6 Babys und der Plan ist, per Mitte/Ende September 2025 bereits in den Betrieb überzugehen. Dazu wird ein langfristiger Mietvertrag mit der KITA Zauberschlossli unterzeichnet.

Um das Projekt realisieren zu können ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 260'000.– notwendig.

Projektziele

- Optimale Nutzung des gesamten Gebäudes beim Schulhausareal.
- Nutzung Erdgeschoss für ein schulnahes Dienstleistungsangebot.
- Teilweise Abdeckung einer hohen Nachfrage aus der Bevölkerung.
- Längerfristig Erhöhen der Wirtschaftlichkeit (Mietträge).

Planunterlagen

Einen entsprechenden Grundriss finden Sie hier: www.tafers.ch/sitzung/6360793 und QR-Code.



Total Verpflichtungskredit	CHF	260'000.–
Jährliche Folgekosten		
Abschreibung 3 %	CHF	7'800.–
Schuldzinsen 2 %	CHF	5'200.–
Total	CHF	13'000.–

Vorstellung

Das Projekt wird von Waeber Gaston präsentiert. Das Erdgeschoss des ehemaligen Verwaltungsgebäude Alterswil steht aktuell leer. Dieses soll einer schulnahen Dienstleistung zugeführt werden. Das ehemalige Gemeindehaus liegt ausgezeichnet in Nähe zum Schulhaus und dem Spielplatz. Auch die ASB benutzt seit 2022 die Räumlichkeiten im Obergeschoss. Für die Kita Zauberschlossli wäre dies ein idealer Standort. Der aktuelle Standort der Kita ist lediglich ein Provisorium. Der Mietvertrag läuft ab und per Oktober 2025 werden neue Räumlichkeiten benötigt.

Finanzkommission

Jörg Beat teilt mit, dass es naheliegend ist gemeindeeigene Räume zu nutzen. Auch sind die Kosten für den Umbau nicht zu hoch. Auch diesem Geschäft empfiehlt die Fiko Zustimmung.

Diskussion

Spicher Tim, St. Antoni, empfiehlt als Präsident der Kita Zauberschlossli ebenfalls die Annahme des Projektes. Es ist kein Luxusprojekt, es werden nur Gipswände eingezogen. Ansonsten gibt es im Ortsteil Alterswil kein anderes Mietobjekt. Falls die Versammlung diesem Projekt nicht zustimmt, müssten Kündigungen an sämtliche Eltern ausgesprochen werden, welche ihre Kinder in die Kita in Alterswil schicken.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Umnutzung/ den Umbau des ehemaligen Gemeindehauses in Alterswil in der Höhe von CHF 260'000.–.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt diesem Geschäft ohne Gegenstimme zu.

4.11.8.010 Gesundheit, Spitäler, Gesundheitsnetz Sense (Gemeindeverband; siehe auch Spitex und Ambulanz)

7 Gesundheitsnetz Sense «Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex» – Grundsatzentscheide

Text aus Botschaft

Ausgangslage und Zielsetzungen

Der Bedarf an Leistungen durch Pflegeheime und die Spitex wird durch die demographische Entwicklung zunehmen. Durch eine bezirksweite gemeinsame Organisation können die Angebote der gesamten Gesundheitsversorgung (ambulante und stationäre Pflege und Betreuung im Alter) für die Bevölkerung in Zukunft besser sichergestellt werden. Durch eine bezirksweite Organisation können wertvolle Ressourcen gemeinsam genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Dies kann mittel- bis langfristig die Kostensteigerung im Betrieb (pro Bett) dämpfen. Das Projekt «Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex» soll diese Zielsetzungen angehen.

Politischer Prozess und politische Prüfung

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Gemeindeverband Gesundheitsnetz Sense vom 29.11.2023 wurde entschieden, das obgenannte Projekt in die Konzeptionsphase zu überführen. An der Delegiertenversammlung vom 27.11.2024 wurde die finanzielle Abwicklung des Projektes vorgestellt und erläutert.

Alle Gemeinden wurden eingeladen, die finanzielle Abwicklung sowie die Auswirkungen auf die

einzelne Gemeinde in einer Simulation zu prüfen. Diese Präsentation erfolgte am 17. und 18.12.2024.

Anlässlich der Vernehmlassung durch alle Gemeinden vom 17.12.2024 bis zum 11.02.2025 kamen in Bezug auf die finanzielle Abwicklung von 15 Gemeinden keine weiteren Anliegen mehr hinzu. Alle 15 Gemeinden sowie alle betroffenen Gemeindeverbände der aktuellen Pflegeheime, die Stiftung St. Wolfgang und der Verein Spitex Sense sind mit der Abwicklung einverstanden. Am 20.03.2025 an der Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz Sense wurde das Modell der finanziellen Abwicklung formell beschlossen.

Finanzieller Aufbau der gemeinsamen Trägerschaft Senseera Gesundheit AG

Alle 15 Gemeinden gründeten am 20.03.2025 im Rahmen ihrer Exekutivkompetenz (Gemeinderat) gemäss ihren jeweiligen Finanzreglementen die gemeinnützige «Senseera Gesundheit AG» mit einem Aktienkapital von CHF 250'000. Die Gemeinden sind gemäss ihrer zivilrechtlichen Bevölkerung per 31.12.2023 an der «Senseera Gesundheit AG» beteiligt.

Damit die «Senseera Gesundheit AG» mit genügend Kapital ausgestattet wird, soll das von allen 15 Sensler Gemeinden finanzierte Pflegeheim Maggenberg in Tafers in das Eigenkapital der «Senseera Gesundheit AG» eingebracht werden. Eine weitere Finanzierung der Gemeinden für den Start der «Senseera Gesundheit AG» ist so nicht mehr notwendig.

Die übrigen Pflegeheime der aktuellen Organisationen (Gemeindeverbände Aergera, Bachmatte, St. Martin sowie die Stiftung St. Wolfgang) und der Verein Spitex Sense werden ebenfalls mittels Vermögensübertragung in die «Senseera Gesundheit AG» eingebracht.

Gleichstellung aller Gemeinden betreffend bisherige Investitionen

Die bisherige ungleiche Praxis bezüglich Finanzierung von Investitionen in den Gemeindeverbänden, der Stiftung und des Verein Spitex wurde aufgearbeitet. Damit alle Gemeinden gleichgestellt werden, sind Rückführungen von Schulden oder geleisteten Investitionen an die Gemeinden vorgesehen.

In der nachfolgenden Tabelle finden die Gemeinden ihren Anteil an der Rückführung der bereits übernommenen Investitionen/Schulden.

Basis der Simulation sind die Jahresrechnungen per 31.12.2023. Werte können variieren, da diese per 31.12.2025 übertragen werden.

(Verteilung nach zivilrechtlicher Bevölkerung per 31.12.2023)

	Berechnungs- grundlagen	Anteil Rückführung Investitionsbei- träge/Schulden	Anteil Rückführung Investitionsbei- träge/Schulden	Anteil Rückführung Investitionsbei- träge/Schulden	Anteil Rückführung Investitionsbei- träge/Schulden	Anteil Rückführung Investitionsbei- träge/Schulden
Gemeinde	zivilrechtliche Bevölkerung 31.12.2023*	PH St. Martin	PH Bachmatte	PH Aergera	Stiftung St. Wolfgang	Spitex Sense
Bösingen	3'341					
Brünisried	700		773'895.10			
Düdingen	8'939					
Giffers	1'684			139'083.70		
Heitenried	1'403	438'382.00				
Plaffeien	3'668		4'055'210.40			
Plasselb	1'059		1'170'792.75		1*	2*
Rechthalten	1'152			95'145.15		
St. Silvester	1'014			83'747.55		
St. Ursen	1'441	508'105.30				
Schmitten	4'300					
Tafers	7'900	2'785'587.70				
Tentlingen	1'358			112'158.95		
Ueberstorf	2'400					
Wünnewil-Fla.	5'722					
Total	46'081	3'732'075.00	5'999'898.30	430'135.30	0.00	0.00

1* Stiftung St. Wolfgang: Die Investitionen wurden jeweils durch die Stiftung vollumfänglich finanziert (mittels Bankdarlehen). Die Bankdarlehen werden vollumfänglich in die «Senseera Gesundheit AG» übertragen. Die

Gemeinden haben keine Investitionsbeiträge geleistet und mussten keine Schulden aufnehmen. Aus diesem Grund entsteht keine Rückführung an die Gemeinden der Investitionen oder Schulden.

2* Beim Verein Spitex Sense wurden keine grösseren Investitionen getätigt. Die laufenden Investitionen hat der Verein Spitex direkt eigenständig finanziert. Die betrieblichen Aktiven werden mit den betrieblichen Verbindlichkeiten übernommen. Über die Auflösung des Vereinsvermögens bestimmt die Mitgliederversammlung.

Zeitliche Abwicklung bei den Gemeinden, Gemeindeverbänden, Stiftung und Verein Spitex
Die Abwicklung der finanziellen Transaktion zeigt sich zeitlich wie folgt:

Transaktion	
Gründung der «Senseera Gesundheit AG» durch die Gemeinden (Barliberierung)	20.03.2025
Einbringung des Pflegeheimes Maggenberg in die «Senseera Gesundheit AG»	01.01.2026
Einbringung der übrigen Pflegeheime sowie der Spitex in die «Senseera Gesundheit AG»	01.01.2026
Auflösung der Gemeindeverbände, der Stiftung, des Vereins Spitex Sense	01.01.2026

Die Einbringung der Pflegeheime und des Vereins Spitex Sense in die Senseera Gesundheit AG erfolgt rückwirkend per 01.01.2026 nach den entsprechenden Entscheidversammlungen (Stiftungsrat, Delegiertenversammlungen, Gemeindeversammlungen, Vereinsversammlung) im Frühling 2026.

Auswirkungen auf die Gemeinden

- Bereits heute wird die Belegung der Pflegeheimplätze über den ganzen Bezirk koordiniert. Dabei wird versucht, die Wünsche der zukünftigen Bewohner betreffend Standort zu berücksichtigen. Die Senseera Gesundheit AG ändert daran nichts.
- Durch den Zusammenschluss aller Heime können alle Gemeinden die Herausforderungen gemeinsam angehen. Die Schaffung und Finanzierung von notwendigen und kostenintensiven Pflegeheimplätzen und anderen Leistungen für die ältere Bevölkerung wird gemeinsam angegangen und getragen. Dies entlastet die einzelne Gemeinde.
- Die Kosten pro Bett sind aktuell in den verschiedenen Pflegeheimen sehr unterschiedlich. Dies hängt auch von der Anzahl Betten pro Heim und auch der bisherigen Entwicklung der bestehenden Trägerschaften zusammen. Mit dem bezirksweiten Zusammenschluss profitieren einzelne Gemeinden von den tieferen Kosten pro Bett in anderen Trägerschaften.
- Gemeinden, welche in den letzten Jahren Investitionskosten für die Pflegeheime übernommen haben, erhalten diese Kredite zurück (vgl. Tabelle oben).

Grundlagen für die Entscheidung durch die Gemeindeversammlung

Auf der Basis des Gesetzes über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) sowie der Statuten des Gemeindeverbandes Pflegeheim St. Martin ist ein Beschluss betreffend Übertragung des Pflegeheimes St. Martin durch die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes, unter Vorbehalt der Zustimmung der entsprechenden Verbandsgemeinden, zu treffen. Bei den Verbandsgemeinden sind die Gemeindeversammlungen dafür zuständig.

Die gleiche Regelung gilt betreffend Bezirkspflegeheim Maggenberg, an dem alle Gemeinden beteiligt sind.

Vorstellung

Modoux Michel stellt das Projekt vor und zeigt zuerst die Ausgangslage auf:

- Demografischer Wandel: Die Bevölkerung im Sensebezirk wird älter, was zu einem erhöhten Bedarf an Pflege- und Betreuungsangeboten führt.
- Fachkräftemangel: Es wird zunehmend schwieriger, qualifiziertes Personal für die Pflege zu gewinnen und zu halten.
- Strukturen: Pflegeheime und Spitex arbeiteten bisher unabhängig voneinander.

Im Sensebezirk gibt es 8 Pflegeheime, die in verschiedenen Trägerschaften und verschiedene Finanzierungsmodelle organisiert sind. Die Pflegeheime Bachmatte, Aergera, Maggenberg und St. Martin sind in Gemeindeverbänden organisiert. Die Heime in Düdingen, Schmitten, Bösinggen und Flamatt sind in einer Stiftung integriert. Und die Spitex ist ein Verein.

Vor rund acht Jahren kam in der Pflegeheimkommission die Idee auf, die Heime und die Spitex unter einem Dach zu vereinen und eine gemeinsame Trägerschaft zu bilden. Das Gesundheitsnetz Sense verfolgte die Idee. Ende 2023 sprachen die Sensler Gemeinden an der Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetzes einen Kredit, um das Konzept für eine neue Trägerschaft auszuarbeiten. Ende letztes Jahr beschlossen die Gemeinden, dass diese Trägerschaft eine gemeinnützige Aktiengesellschaft sein soll. Am 20. März 2025 wurde die neue AG in Tavers gegründet.

Durch den Zusammenschluss aller Heime können alle Gemeinden die Herausforderungen gemeinsam angehen und die Gesundheitsversorgung im Bezirk langfristig sichern. Es gibt auch wirtschaftliche Vorteile, denn effizientere Strukturen können langfristig dazu beitragen die Kostensteigerung abzumildern und volle Kostentransparenz zu ermöglichen. Es wird nicht günstiger, aber es ist möglich, dass der Anstieg etwas weniger steil ist. Entscheidungswege werden kürzer, denn eine AG mit Verwaltungsrat ist flexibler als Gemeindeverbände mit Delegiertenversammlungen.

Betreffend die finanzielle Abwicklung muss die Gemeindeversammlung die Zustimmung geben. Ab dem 01.01.2026 soll das Pflegeheim Maggenberg, das allen 15 Sensler Gemeinden finanziert wird, mittels Vermögensübertrag in das Eigenkapital eingebracht werden, dies damit die neue AG mit genügend Eigenkapital ausgerüstet ist. Gleichzeitig sollen auch die übrigen Pflegeheime (u.a. auch St. Martin) und die Spitex Sense die neue AG eingebracht werden. Und hier gibt es den nächsten Entscheid zu fällen. Bisher wurden in den Gemeindeverbänden Investitionen in die Pflegeheime unterschiedlich finanziert. Ziel der neuen Trägerschaft ist eine Gleichstellung aller Gemeinden betreffend bisherige Investitionen. Damit alle Gemeinden gleichgestellt werden, wurde Aufarbeitung betrieben und Berechnungen angestellt. Getätigte Investitionen oder übernommene Kredite sollen den Gemeinden rückvergütet werden, um so eine Gleichstellung zu erreichen. Vereinfacht heisst dies, dass Gemeinden, welche in den letzten Jahren Investitionskosten für die Pflegeheime übernommen haben, erhalten diese Kredite zurück. Und schlussendlich müssen per 1. Januar 2026 die Gemeindeverbände aufgelöst werden, da sie mit der neuen Trägerschaft keine Daseinsberechtigung mehr haben. Betreffend Kredite, die zurückgezahlt werden, gibt es für die Gemeinde Tavers frohe Kunde. Es gibt eine Rückzahlung von CHF 2'785'587.70 an Investitionskosten beim Pflegeheim St. Martin.

Auf der Basis des Gesetzes über die Gemeinden sowie der Statuten der verschiedenen Gemeindeverbände (Maggenberg, Aergera, Bachmatte, St. Martin) sind einzelne Beschlüsse der Delegiertenversammlungen unter Vorbehalt der Zustimmung der entsprechenden Verbandsgemeinden zu treffen. Bei den Verbandsgemeinden sind die Gemeindeversammlungen dafür zuständig.

Finanzkommission

Jörg Beat teilt mit, dass es ausser Frage stehe, dass die Heime in einer bezirksweiten Gesamtlösung bewirtschaftet werden. Auch ein positiver Aspekt für unsere Gemeinde ist der grosse Betrag, der uns vom Pflegeheim St. Martin zurückbezahlt wird. Auch der zukünftige Kostenverteiler ist für unsere Gemeinde eher positiv. Die Fiko empfiehlt der Versammlung, den Antrag des Gemeinderats anzunehmen.

Diskussion

Vlach André, Kleinschönberg, hat eine Verständnisfrage, welche Spitex aufgenommen wird. Es gibt auch freie Spitex. Modoux Michel antwortet ihm, dass es sich dabei um die Spitex Sense handelt. Auf die Frage, ob auch andere solche Dienste eingebracht werden, antwortet Modoux Michel, dass dies bis jetzt nicht vorgesehen ist, aber durchaus eine Überlegung wert sei.

Antrag des Gemeinderats

- 1) Genehmigung der finanziellen Abwicklung des Projektes «Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex».
- 2) Grundsatzentscheid, das Pflegeheim St. Martin (alle Aktiven und Passiven) des Gemeindeverbandes St. Martin per 01.01.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die «Senseera Gesundheit AG» zu übertragen.

- 3) Grundsatzentscheid, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung die Auflösung des Gemeindeverbandes St. Martin vollzogen wird.
- 4) Grundsatzentscheid, das Bezirks-Pflegeheim Maggenberg (alle Aktiven und Passiven) des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense per 01.01.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die «Senseera Gesundheit AG» zu übertragen.
- 5) Grundsatzentscheid, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung des Pflegeheimes Maggenberg der Übergang des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense in den Mehrzweckverband und die damit verbundene Auflösung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vollzogen wird.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats stimmt die Versammlung ohne Gegenstimme zu.

0.11.2.040

Einladung, Einberufung zur Gemeindeversammlung

8

Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat

Projektabrechnungen

Schafer Marc präsentiert die nachfolgenden Projektabrechnungen.

Projektierung Neubau Aufbahrungshalle Tafers

Genehmigung	Rahmenkredit	verbraucht	Überschuss	%
GV 09.12.2019 (Tafers)	25'000	65'101.80	5'101.80	+ 8.5 %
GR 02.09.2024	35'000			

Umrüstung öffentliche Beleuchtung Alterswil – St. Antoni

Genehmigung GV	Objektkredit	verbraucht	nicht verwendet	%
23.05.2023	170'000	161'066.80	8'933.20	- 5.3 %

Sanierung Aussensportanlagen Alterswil und St. Antoni

Genehmigung GV	Objektkredit	verbraucht	nicht verwendet	%
21.05.2024	304'000	289'654.55	14'345.45	- 4.7 %

Ersatz Kommunalfahrzeuge Wischmaschine und Traktor

Genehmigung GV	Objektkredit	verbraucht	Überschuss	%
07.12.2023	420'000	436'418.08	16'418.08	+ 3.9 %

Boschung Urban Sweeper	238'258.08	
Traktor New Holland	169'960.00	
Anhänger Fliegl (zusätzlich)	28'200.00	436'418.08

Rücknahme Boschung Saugkehrmaschine S3	-12'000.00	
Verkauf Traktor mit Frontlader (Erfolgsrechnung)	-45'000.00	-57'000.00

Neubau Mehrzweckgebäude Tafers

Genehmigung GV	Objektkredit	verbraucht	Überschuss	%
09.12.2019 (Tafers)	7'990'000	8'717'491.40	727'491.40	+ 9.1 %
./. Subventionen	700'000	-952'478.40		
Nettoausgaben		7'765'013.00		
./. Transfer Fonds Feuerwehr		-157'962.27		
Nettokosten		7'607'050.73		

Informationsveranstaltung Erneuerung amtliche Vermessung St. Antoni

Diese findet am Montag, 16. Juni 2025 um 19.30 Uhr im Restaurant Senslerhof St. Antoni für sämtliche Grundeigentümer des Sektors St. Antoni statt. Alle Grundeigentümer wurden bereits schriftlich darüber informiert.

Donnschtig-Jass

Düdingen konnte sich in der Qualifikation der beiden besten «Lucky-Looser» am Ende der letztjährigen Donnschtig-Jass Tour durchsetzen. Deshalb beginnt dieses Jahr die Tour am 3. Juli 2025 in unserer Nachbargemeinde. Helferinnen und Helfer werden gebeten, sich in der Helferapp einzutragen.

Weitere Wortmeldungen

Jungo Hanny, Tafers, dankt der Gemeinde für die Reparatur des Wanderweges durch das Galterental. Sie wünscht auch, dass nicht nur Wanderwege sondern auch sogenannte Erschliessungswege (wie vom Rütteli zum Behindertenheim) unterhalten werden.

Wey Richard, St. Antoni, möchte wissen, warum die Sammelstellen beim Binz-Areal und beim Restaurant Senslerhof aufgehoben und allesamt ins Burgbühl verlegt werden. Dies hatte bisher sehr gut funktioniert. Was sind die Kosten hierfür, gibt es Öffnungszeiten und wie umständlich ist die Entsorgung des Grünguts.

Loeffler Jean teilt mit, dass man die Sammelstellen zusammengekommen hat, da die Binz AG das Areal auf Mitte Jahr 2025 gekündigt hat. Es war somit naheliegend, dass die Sammlungen für Grüngut und Alteisen nach Burgbühl verlegt wurden. Da auch der Platz für die Kartonsammlung beim Restaurant Sonne in Niedermuhren Ende Jahr nicht mehr zur Verfügung steht, war es auch hier notwendig, diese und auch die beim Velounterstand der Gemeinde ins Burgbühl zu verlegen. Öffnungszeiten sind aktuell nicht geplant. Wir hoffen, dass alle ordentlich entsorgen. Die Entsorgung für das Grüngut ist nicht ganz bodeneben möglich, aber es wird eine Rampe installiert.

Mauron Markus teilt auch mit, dass der Standort im Burgbühl auch für einen allfälligen Wärmeverbund in Betracht gezogen wird. Dies ist aber noch nicht spruchreif. Bezüglich Kosten antwortet Julmy Pascal, dass die Binz AG einen massiven Zinsaufschlag für die Miete wollte und deshalb gekündigt hat. Es wird nicht teurer, aber auch nicht billiger. Verschiedene Anbieter für das Grüngut wurden geprüft. Aebischer Kilian nimmt schon seit Jahren den Rasen. Es wird nun eine Versuchsphase vom Juli bis Dezember 2025 geben.

Vlach André, Kleinschönberg, möchte wissen, ob auch schon Überlegungen für eine regelmässige Grünabfuhr wie in Freiburg gemacht wurde. So müsste man nicht immer nach Tavers fahren. Julmy Pascal antwortet, dass eine solche Variante weder kostengünstiger noch klimaneutral ist. Die platzierten Mulden werden regelmässig gelöst und man kann auch bei der Familie Vaucher in Galtären diese direkt bringen.

Stampfli Walter, St. Antoni, fragt, wieso die Gemeindeversammlung immer in Tavers sein muss und nicht einmal in St. Antoni oder Alterswil stattfinden kann. Mauron Markus nimmt die Anregung zur Prüfung im Gemeinderat entgegen.

Dank

Mauron Markus dankt allen für die Teilnahme an der Versammlung und lädt alle zu einem Apéro ein. Er wünscht allen einen schönen Sommer.

Im Namen der Gemeindeversammlung Tavers

Baeriswyl Daniel
Sachbearbeiter KPZ Gemeindekanzlei

Mauron Markus
Ammann